

BESCHLUSS

des ergänzten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 5a SGB V in seiner 139. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

Teil A

zur Vergütung der Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 8 SGB V

mit Wirkung zum 21. Mai 2026

Präambel

Der ergänzte Bewertungsausschuss gemäß § 87 Abs. 5a SGB V hat gemäß § 116b Abs. 6 Satz 8 SGB V bis zum Inkrafttreten einer Vereinbarung nach § 116b Abs. 6 Satz 2 SGB V die im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) abrechnungsfähigen Leistungen auf der Grundlage des einheitlichen Bewertungsmaßstabes für ärztliche Leistungen (EBM) zu bestimmen.

1. Vergütung von Leistungen zur Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V Anlage

- **2 Buchstabe p angeborene Skelettsystemfehlbildungen**

des Gemeinsamen Bundesausschusses

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 18. Dezember 2025 die Anlage 2 p) angeborene Skelettsystemfehlbildungen zur Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V, welche am 21. Mai 2026 in Kraft getreten ist, beschlossen. Die im Appendix zu dieser Anlage enthaltenen Gebührenordnungspositionen des EBM werden als abrechnungsfähige Leistungen übernommen und sind in der Übersicht der abrechnungsfähigen Leistungen zu der Indikation angeborene Skelettsystemfehlbildungen, Erkrankungs- und Leistungsbereichsschlüssel 2P0100, Zeitraum-ID 001 und Fassung 001 einschließlich der Anpassung aus dem Teil A Nr. 2 und 3 und dem Teil B dieses Beschlusses abschließend aufgeführt. Die Übersichten der abrechnungsfähigen Leistungen sind auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses unter <https://institut-ba.de> in der Rubrik „[Service/ ASV-Abrechnung](#)“ veröffentlicht.

2. **Anpassung der abrechnungsfähigen Gebührenordnungspositionen zu der Anlage 2 p) angeborene Skelettsystemfehlbildung der ASV-RL aufgrund des Beschlusses des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 792. Sitzung zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM):**

Streichung folgender Gebührenordnungsposition mit Wirkung zum 21. Mai 2026			Aufnahme folgender Gebührenordnungsposition mit Wirkung zum 21. Mai 2026		
Abschnitt	GOP	Kurzlegende	Abschnitt	GOP	Kurzlegende
1.6	01641	Zuschlag Notfalldatensatz	1.6	01643	Aktualisierung eines Notfalldatensatzes gemäß Anlage 4a zum Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä)

3. **Anpassung der abrechnungsfähigen Gebührenordnungspositionen zu der Anlage 2 p) angeborene Skelettsystemfehlbildung der ASV-RL bei den nachfolgend aufgeführten Fachgruppen aufgrund des Beschlusses des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 819. Sitzung zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM):**

Aufnahme der Gebührenordnungsposition 01647 (Zusatzpauschale ePA-Unterstützungsleistung) für die folgenden Fachgruppen als abrechnungsfähige Leistung mit Wirkung zum 21. Mai 2026

- Augenheilkunde
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Innere Medizin und Gastroenterologie
- Innere Medizin und Kardiologie
- Innere Medizin und Pneumologie
- Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Gastroenterologie
- Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Kardiologie
- Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Pneumologie
- Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- Neurologie
- Phoniatrie und Pädaudiologie
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Ärztliche Psychotherapeutin oder Ärztlicher Psychotherapeut

Teil B

zur Vergütung der Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 8 SGB V

mit Wirkung vom 21. Mai 2026 bis zum 30. Juni 2027

Aufnahme der Gebührenordnungsposition 40682 (Kostenpauschale für den Teststoff Indozyaningrün bei Durchführung einer Fluoreszenzangiographischen Untersuchung im Zusammenhang mit der Leistung entsprechend den Gebührenordnungspositionen 06331 oder 06332) für die Fachgruppe Augenheilkunde zu der Anlage 2 p) angeborene Skelettsystemfehlbildung der ASV-RL als abrechnungsfähige Leistung aufgrund des Beschlusses des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 2 SGB V in seiner 807. Sitzung Teil A zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM).

Teil C

zur Vergütung der Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 8 SGB V

mit Wirkung zum 28. Mai 2026

Präambel

Der ergänzte Bewertungsausschuss gemäß § 87 Abs. 5a SGB V hat gemäß § 116b Abs. 6 Satz 8 SGB V bis zum Inkrafttreten einer Vereinbarung nach § 116b Abs. 6 Satz 2 SGB V die im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) abrechnungsfähigen Leistungen auf der Grundlage des einheitlichen Bewertungsmaßstabes für ärztliche Leistungen (EBM) zu bestimmen.

1. Vergütung von Leistungen zur Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V Anlage

- **2 Buchstabe m Kurzdarmsyndrom**

des Gemeinsamen Bundesausschusses

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 18. Dezember 2025 die Anlage 2 m) Kurzdarmsyndrom zur Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V, welche am 28. Mai 2026 in Kraft getreten ist, beschlossen. Die im Appendix zu dieser Anlage enthaltenen Gebührenordnungspositionen des EBM werden als abrechnungsfähige Leistungen übernommen und sind in der Übersicht der abrechnungsfähigen Leistungen zu der Indikation Kurzdarmsyndrom, Erkrankungs- und Leistungsbereichsschlüssel 2M0100, Zeitraum ID 001 und Fassung 001 einschließlich der Anpassung aus dem Teil C Nr. 2 und 3 dieses Beschlusses abschließend aufgeführt. Die Übersichten der abrechnungsfähigen Leistungen sind auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses unter <https://institut-ba.de> in der Rubrik „[Service/ ASV-Abrechnung](#)“ veröffentlicht.

2. Anpassung der abrechnungsfähigen Gebührenordnungspositionen zu der Anlage 2 m) Kurzdarmsyndrom der ASV-RL aufgrund des Beschlusses des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 792. Sitzung zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM):

Streichung folgender Gebührenordnungsposition mit Wirkung zum 28. Mai 2026			Aufnahme folgender Gebührenordnungsposition mit Wirkung zum 28. Mai 2026		
Abschnitt	GOP	Kurzlegende	Abschnitt	GOP	Kurzlegende
1.6	01641	Zuschlag Notfalldatensatz	1.6	01643	Aktualisierung eines Notfalldatensatzes gemäß Anlage 4a zum Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä)

3. **Anpassung der abrechnungsfähigen Gebührenordnungspositionen zu der Anlage 2 m) Kurzdarmsyndrom der ASV-RL bei den nachfolgend aufgeführten Fachgruppen aufgrund des Beschlusses des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 819. Sitzung zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM).**

Aufnahme der Gebührenordnungsposition 01647 (Zusatzpauschale ePA-Unterstützungsleistung) für die folgenden Fachgruppen als abrechnungsfähige Leistung mit Wirkung zum 28. Mai 2026

- Gefäßchirurgie
- Innere Medizin und Angiologie
- Innere Medizin und Nephrologie
- Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Nephrologie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Urologie
- Ärztliche Psychotherapeutin oder Ärztlicher Psychotherapeut

Teil D

zur Vergütung der Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b Abs. 6 Satz 8 SGB V

mit Wirkung zum 1. Juli 2026

Aufnahme weiterer Zeilen in den Anhang 6 EBM

Ab-schnitt	GOP	Anlage zur ASV-RL	Fachgruppen	Indikationen und sonstige Anforderungen
51.1	51010	Anlage 2 m) Kurz-darmsyndrom	- Innere Medizin und Gastro- enterologie	
		Anlage 2 p) angeborene Skelettsystem- fehlbildungen	- Innere Medizin und Endokrino- logie und Diabetologie - Innere Medizin und Nephrolo- gie - Innere Medizin und Rheumato- logie - Orthopädie und Unfallchirurgie - Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatz-Weiterbildung Kin- der- und Jugend-Orthopädie	
51.1	51011	Anlage 2 m) Kurz-darmsyndrom	- Innere Medizin und Gastro- enterologie - Kinder- und Jugendchirurgie - Kinder- und Jugendmedizin - Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Gastroenterologie - Viszeralchirurgie	
51.2	51020	Anlage 2 m) Kurz-darmsyndrom	- Innere Medizin und Gastro- enterologie - Kinder- und Jugendchirurgie - Kinder- und Jugendmedizin - Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Gastroenterologie - Viszeralchirurgie	
		Anlage 2 p) angeborene Skelettsystem- fehlbildungen	- Innere Medizin und Endokrino- logie und Diabetologie - Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und	

Ab-schnitt	GOP	Anlage zur ASV-RL	Fachgruppen	Indikationen und sonstige Anforderungen
			Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie - Kinder- und Jugendmedizin - Innere Medizin und Nephrologie - Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Nephrologie - Innere Medizin und Rheumatologie - Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Rheumatologie - Orthopädie und Unfallchirurgie - Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie - Kinder- und Jugendchirurgie mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie	
51.2	51021	Anlage 2 m) Kurz-darmsyndrom	- Innere Medizin und Gastroenterologie - Kinder- und Jugendchirurgie - Kinder- und Jugendmedizin - Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Gastroenterologie - Viszeralchirurgie	

Ab-schnitt	GOP	Anlage zur ASV-RL	Fachgruppen	Indikationen und sonstige Anforderungen
		Anlage 2 p) angeborene Skelettsystemfehlbildungen	- Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie - Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie - Kinder- und Jugendmedizin - Innere Medizin und Nephrologie - Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Nephrologie - Innere Medizin und Rheumatologie - Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Rheumatologie - Orthopädie und Unfallchirurgie - Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie - Kinder- und Jugendchirurgie mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie	
51.3	51030	Anlage 2 m) Kurzdarmsyndrom	- Psychologische und ärztliche Psychotherapeuten - Fachpsychotherapeuten für Erwachsene - Fachpsychotherapeuten für Kinder und Jugendliche - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	
		Anlage 2 p) angeborene Skelettsystemfehlbildungen	- Psychologische und ärztliche Psychotherapeuten - Fachpsychotherapeuten für Erwachsene - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten - Fachpsychotherapeuten für Kinder und Jugendliche	
51.3	51032	Anlage 2 m) Kurzdarmsyndrom	- Psychologische und ärztliche Psychotherapeuten - Fachpsychotherapeuten für Erwachsene	

Ab-schnitt	GOP	Anlage zur ASV-RL	Fachgruppen	Indikationen und sonstige Anforderungen
		Anlage 2 p) angeborene Skelettsystemfehlbildungen	- Psychologische und ärztliche Psychotherapeuten - Fachpsychotherapeuten für Erwachsene	
51.4	51033	Anlage 2 m) Kurzdarmsyndrom	- Psychologische und ärztliche Psychotherapeuten - Fachpsychotherapeuten für Erwachsene - Fachpsychotherapeuten für Kinder und Jugendliche - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	
		Anlage 2 p) angeborene Skelettsystemfehlbildungen	- Psychologische und ärztliche Psychotherapeuten - Fachpsychotherapeuten für Erwachsene - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten - Fachpsychotherapeuten für Kinder und Jugendliche	
51.5	51050	Anlage 2 p) angeborene Skelettsystemfehlbildungen	- Augenheilkunde	